



LAND
TIROL

Förderungen und Beihilfen für Gesundheits- und Krankenpflegeberufe in Tirol

Stand: Jänner 2023

Aufstellung über Förderungen und Beihilfen für Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege in Tirol

Pflegeassistenten (Vollzeit und Teilzeit)

Förderungen die von der Ausbildungseinrichtung ausgezahlt werden

- **Ausbildungsbeitrag (inkl. Tiroler Pflegestipendium)** von € 600,00 pro Monat
Teilzeitausbildung: Der Ausbildungsbeitrag wird auf die Mindestausbildungsdauer aliquotiert, (Beispiel: beträgt die Ausbildungsdauer im Teilzeitmodell 24 Monate gegenüber dem Vollzeitmodell von 12 Monaten, so beträgt der Ausbildungsbeitrag € 300,00 pro Monat)
Der Ausbildungsbeitrag wird **nicht** an Personen, welche bereits eine Leistung der materiellen Existenzsicherung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (Arbeitslosenversicherungsgesetz - AIVG oder dem Arbeitsmarktservicegesetz - AMSG) beziehen, ausbezahlt.

Weitere Förderungen

- **Pflegestiftung Tirol – amg-tirol** (Implacementstiftung)
Dauer der Förderung während der gesamten Ausbildungsdauer Lebenserhaltungskosten über AMS, Zuschussleistung, unterstützende Begleitung während der Ausbildung und fixes Dienstverhältnis nach der Ausbildung
<https://amg-tirol.at/arbeitsstiftung-implacementstiftungen/>
- **Fachkräftestipendium AMS**
Dauer der Förderung während der gesamten Ausbildungsdauer Lebenserhaltungskosten über AMS
[www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung- /fachkraeftestipendium](http://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/fachkraeftestipendium)
- **Bildungskarenz AMS**
Dauer der Förderung deckt Pflegeassistenten in Vollzeit ab. (max. 12 Monate)
www.ams.at/arbeitsuchende/topicliste/bildungskarenz-oesterreich#tirol
- **Bildungsteilzeit AMS**
Die Dauer reicht für die Ausbildung auch in der Teilzeit-Form. Während der Praktikumsblöcke kann man aber nicht im karenzierten Job arbeiten; wie man die versäumten Arbeitsstunden einbringen kann, muss man mit dem Arbeitgeber vereinbaren! (Bildungsteilzeit max. 24 Monate)
<https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/bildungsteilzeitgeld#tirol>
- **Pflegestipendium AMS**
Ab 1. Jänner 2023 garantiert das Pflegestipendium des AMS einen Mindeststandard der Existenzsicherung während der Ausbildung in Pflegeberufen in Höhe von mindestens 1.400 Euro monatlich. <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/pflegestipendium>

Beihilfen

Zu Bildungskarenz und Bildungsteilzeit oder alleine (statt Pflegestiftung Tirol) können folgende Beihilfen beantragt werden:

- **Ausbildungsbeihilfe** vom Land Tirol (einkommensabhängig, maximal € 350,00/Monat)
www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/ausbildungsbeihilfe/
- **AK-Bildungsförderung (Zukunftsaktie)**
Absolventen erhalten nach Abschluss einer Pflegeassistentenausbildung eine einmalige Prämie von € 300,00.
https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/AK_Bonus_fuer_Pflegeausbildung.html

Falls mehrere Förderungen gemeinsam möglich sind, ist zu beachten, dass einkommensabhängige Förderungen dabei vermindert werden können und dass die Zuverdienste bzw. Einnahmen aus Förderungen oder Stipendien zusätzlich zu AMS-Förderungen eine bestimmte Höhe (Geringfügigkeitsgrenze) nicht übersteigen dürfen!

<https://www.finanz.at/arbeitnehmer/geringfuegige-beschaeftigung/>

Pflegefachassistenz (Vollzeit und Teilzeit)

Förderungen die von der Ausbildungseinrichtung ausgezahlt werden

- **Ausbildungsbeitrag (inkl. Tiroler Pflegestipendium)** von € 600,00 pro Monat
Teilzeitausbildung: Der Ausbildungsbeitrag wird auf die Mindestausbildungsdauer aliquotiert, (Beispiel: beträgt die Ausbildungsdauer im Teilzeitmodell 24 Monate gegenüber dem Vollzeitmodell von 12 Monaten, so beträgt der Ausbildungsbeitrag € 300,00 pro Monat)
Der Ausbildungsbeitrag wird **nicht** an Personen, welche bereits eine Leistung der materiellen Existenzsicherung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (Arbeitslosenversicherungsgesetz - AIVG oder dem Arbeitsmarktservicegesetz - AMSG) beziehen, ausbezahlt.

Weitere Förderungen

- **Pflegestiftung Tirol – amg-tirol** (Implacementstiftung)
Dauer der Förderung während der gesamten Ausbildungsdauer Lebenserhaltungskosten über AMS, Zuschussleistung, unterstützende Begleitung während der Ausbildung und fixes Dienstverhältnis nach der Ausbildung
<https://amg-tirol.at/arbeitsstiftung-implacementstiftungen/>
- **Fachkräftestipendium AMS**
Dauer der Förderung während der gesamten Ausbildungsdauer Lebenserhaltungskosten über AMS
www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/fachkraeftestipendium
- **Bildungskarenz AMS**
Dauer deckt die Hälfte der Ausbildungszeit in Vollzeit ab (max. 12 Monate)
www.ams.at/arbeitsuchende/topicliste/bildungskarenz-oesterreich
- **Bildungsteilzeit AMS**
Dauer reicht für einen Teil der Ausbildung in der Teilzeit-Form. Während der mehrwöchigen Vollzeit-Praktikumsblöcke kann man aber nicht im karenzierten Job arbeiten; wie man die versäumten Arbeitsstunden einbringen kann, muss man mit dem Arbeitgeber vereinbaren! (Bildungsteilzeit max. 24 Monate)
<https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/bildungsteilzeitgeld#tirol>
- **Pflegestipendium AMS**
Ab 1. Jänner 2023 garantiert das Pflegestipendium des AMS einen Mindeststandard der Existenzsicherung während der Ausbildung in Pflegeberufen in Höhe von mindestens 1.400 Euro monatlich. <https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/pflgestipendium>

Beihilfen

Zu Bildungskarenz und Bildungsteilzeit oder alleine (statt Pflegestiftung Tirol) können folgende Beihilfen beantragt werden:

- **Ausbildungsbeihilfe** vom Land Tirol (einkommensabhängig, maximal € 350,00/Monat).
www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/ausbildungsbeihilfe/
- **AK-Bildungsförderung (Zukunftsaktie)**
Absolventen erhalten nach Abschluss einer Pflegefachassistentenausbildung eine einmalige Prämie von € 600._
https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/AK_Bonus_fuer_Pflegeausbildung.html

Falls mehrere Förderungen gemeinsam möglich sind, ist zu beachten, dass einkommensabhängige Förderungen dabei vermindert werden können und dass die Zuverdienste bzw. Einnahmen aus Förderungen oder Stipendien zusätzlich zu AMS-Förderungen eine bestimmte Höhe (Geringfügigkeitsgrenze) nicht übersteigen dürfen! <https://www.finanz.at/arbeitnehmer/geringfuegige-beschaeftigung/>

FH-Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege

Förderungen die von der Ausbildungseinrichtung ausgezahlt werden

- ❑ **Ausbildungsbeitrag (inkl. Tiroler Pflegestipendium)** von € 600,00 pro Monat
Der Ausbildungsbeitrag wird **nicht** an Personen, welche bereits eine Leistung der materiellen Existenzsicherung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (Arbeitslosenversicherungsgesetz - AIVG oder dem Arbeitsmarktservicegesetz - AMSG) beziehen, ausbezahlt.

Weitere Förderungen

- ❑ **Studienförderung** des Bundes (z.B. Studienbeihilfe, Selbsterhalterstipendium)
<https://www.stipendium.at/>
www.stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/
<https://www.stipendium.at/stipendien/studium-beruf>
- ❑ **Bildungskarenz AMS** (für einen Teil des Studiums möglich max. 12 Monate)
www.ams.at/arbeitsuchende/topicliste/bildungskarenz-oesterreich
- ❑ **Bildungsteilzeit AMS** (für einen Teil des Studiums möglich, max. 24 Monate)
<https://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung-/bildungsteilzeitgeld#tirol>
- ❑ **Die Tiroler Wissenschaftsförderung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses (jährliche Ausschreibung 01.02. – 31.03.)**
<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/foerderungen/wissenschaftsfoerderung/die-tiroler-wissenschaftsfoerderung-twff/>

Beihilfen

- ❑ **Studienförderung** der Landesgedächtnisstiftung; Zuverdienste in bestimmter Höhe zur Studienförderung sind möglich. www.tirol.gv.at/bildung/landesgedaechtnisstiftung/foerderungen-fuer-studentinnen/
- ❑ **Zukunftsaktie Pflege AK Tirol**
Nach Abschluss des dreijährigen Krankenpflegestudiums erhalten Absolventen eine einmalige Prämie von 1.000 Euro
https://tirol.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/BildungundFoerderungen/AK_Bonus_fuer_Pflegeausbildung.html

Falls mehrere Förderungen gemeinsam möglich sind, ist zu beachten, dass einkommensabhängige Förderungen dabei vermindert werden können und dass die Zuverdienste bzw. Einnahmen aus Förderungen oder Stipendien eine bestimmte Höhe (Geringfügigkeitsgrenze) nicht übersteigen dürfen!
<https://www.finanz.at/arbeitnehmer/geringfuegige-beschaeftigung/>